

03.02.94

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes

Punkt 31 der 665. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 1994

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschlußempfehlungen in
Drucksache 896/1/93 beschließen:

Der Gesetzentwurf entspricht nicht den Erwartungen, die an einen Beitrag zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens in der Energiepolitik zu stellen sind. Für einen solchen Konsens ist es erforderlich,

- eine dauerhaft tragfähige und finanziell abgesicherte Regelung für den umweltverträglichen Einsatz heimischer Steinkohle in der Verstromung zu schaffen
- einen Beitrag zur Lösung der Probleme der ostdeutschen Braunkohle zu leisten
- eine deutliche Anstrengung zu unternehmen, aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung die ungenutzten Potentiale der rationellen Energieverwendung, der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Wind und Wasserkraft zu erschließen

Ausgeliefert am 0 3. FEB. 1994

...

- wegen der fortbestehenden Risiken der Kernenergienutzung und der ungelösten Entsorgungsfrage die Voraussetzungen für einen Verzicht auf diese Form der Energiegewinnung in der Zukunft zu schaffen
- auf die nicht sachgerechte Verknüpfung der Sicherung des Einsatzes heimischer Steinkohle mit der dauerhaften Kernenergienutzung zu verzichten.